



Erwin Henninger vom Luhe-Gymnasium Winsen-Roydorf ist SV-Berater der Landesschulbehörde, Abteilung Lüneburg. Er berichtete gestern Schülervetretern von Gymnasien aus dem Landkreis, welche Rolle laut neuem Schulgesetz künftig die Schüler spielen werden.

[Foto und Text: Maren Reese-Winne]

Schüler bekommen gewichtige Stimme SV-Berater der Landesschulbehörde informierte Schülervetreter über ihre neue Rolle ab dem kommenden Schuljahr

mr. – Wenn die Eigenverantwortliche Schule zum neuen Schuljahr kommt, dann können auch Schülervetreter im Schulvorstand Weichen für die Entwicklung ihrer Schule setzen und dort ein gewichtiges Wort sprechen. Dabei kommt auf die Schülervetreter aber auch ein erhebliches Maß an Arbeit und Verantwortung zu.

„Das ist jetzt Gesetz, es kommt nun darauf an, was wir daraus machen“, sagt der SV-Berater für Gymnasien bei der Landesschulbehörde (Abteilung Lüneburg) Erwin Henninger. Er war am gestrigen Mittwoch ins Amandus-Abendroth-Gymnasium (AAG) in Cuxhaven gekommen, um Schülervetreter über die Neuheiten – die auch Schulleiter, Lehrer- und Elternvetreter in erheblichem Maße betreffen – zu informieren.

Neue Kompetenzen

Jugendliche aus dem Lichtenberg-Gymnasium (Cuxhaven), dem Kreisgymnasium in Bremerhaven sowie den Gymnasien Warstade und Loxstedt erhielten zunächst einen Überblick über die neuen Kompetenzen bei Schulleitungen, Gesamtkonferenz und Schulvorstand.

Mit Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes zum Schuljahr 2007/08 erlangen alle Schulen den Status der Eigenverantwortlichen Schule. Damit verbunden ist eine Deregulierung in vielen Bereichen. Der Schulvorstand, ein neues Gremium, umfasst je nach Kollegiumsgröße acht bis 16 Personen – zur Hälfte Lehrervertreter (inklusive Schulleitung) und zu je einem Viertel Eltern und Schüler. So wird etwa das AAG voraussichtlich über einen Schulvorstand mit sechs Lehrervertretern und je drei Eltern-/Schülervertretern verfügen. Viele Kompetenzen der heutigen Gesamtkonferenzen gehen auf den Schulvorstand über. Dieser bestimmt, in welchem Maße von den gesetzlichen Vorgaben abgewichen wird. Henninger: „Der Schulvorstand kann das Schulgesetz nicht außer Kraft setzen, aber im Rahmen zugelassener Spielräume eigene Schwerpunkte setzen.“ Dabei kann es um die Anzahl schriftlicher Lernkontrollen, Schulveranstaltungen, Projektwochen, Zusammenarbeit mit anderen Schulen, inhaltliche Schwerpunkte, Schulpartnerschaften, Werbung/Sponsoring bis zum eigenen Vorschlag für die Besetzung einer Schulleiterstelle gehen. Außerdem muss sich der Schulvorstand genau mit dem Haushalt seiner Schule beschäftigen. Und: Das Ganze muss auch regelmäßig evaluiert werden, das heißt: kontrolliert werden, ob die gesetzten Ziele auch erreicht worden sind.

Beratung und Schulung

Ganz schön dicke Brocken für die Schülervertreter, die eine lebendige und kritische Diskussion anstießen: „Wird das denn auch bezahlt? Bei dem Arbeitsaufwand kann man ja gar keine Arbeit nebenbei mehr annehmen“, merkte eine Schülerin an. Ein Problem, das auch die SV-Berater der Landesschulbehörde erkannt haben, so Henninger.

Er betonte, dass der Beratung und Schulung der Schülervertreter breiter Raum eingeräumt werden müsse. Die „stille Post“, wie ein Lehrer befürchtete, reiche jedenfalls nicht, um Informationen zu vermitteln. Ein Vorschlag der SV-Berater ist außerdem, die Schülervertretungsarbeit organisatorisch in eine im Lehrplan vorgesehene AG einzubinden, um permanente Zusatzarbeit während des Schulvormittags oder am Nachmittag einzudämmen.

Henninger empfahl zudem, Ruhe zu bewahren: Nicht gleich alles, was über Jahre hinweg an der Schule gelaufen sei, müsse sofort umgekrempelt werden.

CN vom 21.06.2007 (S. 13)